

14. Januar 2010

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

Kreistag am 10. März 2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir, den nachstehenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 10. März 2010 zu setzen:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung zu prüfen, inwieweit die rechtliche Möglichkeit besteht, die Geschäftsbeziehung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Unternehmen TNT vorzeitig zu beenden. Hierbei soll besonders berücksichtigt werden, dass der Kreistag die Weigerung des Unternehmens TNT, den zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und der Gewerkschaft ver.di vereinbarten Mindestlohn von 8.40 € bzw. 9.80 € für Briefzusteller zu zahlen, als sozial unverträgliches Verhalten ansieht.

Begründung:

Auf Grund eines ständig anwachsenden Niedriglohnbereiches sind immer mehr Menschen nicht mehr in der Lage, sich und ihre Familien alleine über die Einkünfte aus ihrer Erwerbstätigkeit zu ernähren. Dieser Zustand widerspricht dem sich aus unserer christlich-abendländisch geprägten Kultur ergebenden Menschenbild. Menschliche Arbeit ist keine Ware wie jede andere. Daher darf sich die Bezahlung menschlicher Arbeit auch nicht alleine an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage ausrichten. Diesem Menschenbild verpflichtet, fordert die Katholische Soziallehre, dass Arbeit „so zu entlohnen ist, dass dem Arbeiter die Mittel zu Gebote stehen, um sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten...“ (Quelle: Kolpingwerk Deutschland).

Um den Niedriglohnbereich wirksam einzudämmen, benötigen wir einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn! Hierfür gibt es auf Bundesebene zur Zeit keine politische Mehrheit. Daher ist die Festlegung von Mindestlöhnen durch Tarifverträge momentan die einzige Möglichkeit, die Beschäftigten vor Lohndumping zu schützen. Die Einhaltung solcher durch die Tarifparteien festgelegten Mindestlöhne muss für alle staatlichen Ebenen ein wichtiges Anliegen sein. Vor allem dürfen Unternehmen, die sich weigern, einen festgelegten Mindestlohn zu zahlen, nicht auch noch mit öffentlichen Aufträgen „belohnt“ werden. Der Rhein-Kreis Neuss nimmt für sich in Anspruch, ein sozialer Kreis zu sein. Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen TNT ist unabhängig von formaljuristischen Aspekten mit diesem Anspruch nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-